

HAMBURGISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT

TEIL I

Nr. 18

FREITAG, DEN 12. JUNI

1998

Verordnung über Zulassungszahlen für die Hochschule für Wirtschaft und Politik

Vom 2. Juni 1998

Auf Grund von Artikel 5 Absatz 2 Nummer 1 des Gesetzes zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen vom 2. Februar 1993 mit der Änderung vom 20. Januar 1998 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1993 Seite 24, 1998 Seite 19) und der Verordnung über die Weiterübertragung von Ermächtigungen zum Erlaß von Rechtsverordnungen über die Vergabe von Studienplätzen vom 6. Juli 1993 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 154) wird verordnet:

§ 1

Zulassungszahl für das Wintersemester 1998/99

Für die Zulassung nach der Verordnung für die Zulassung zum Studium an der Hochschule für Wirtschaft und Politik vom 18. Juli 1988 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 120), zuletzt geändert am 22. Januar 1998 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 25), wird die Zulassungszahl zum Wintersemester 1998/99 auf 223 Studienplätze festgesetzt.

§ 2

Zulassungszahl für das Sommersemester 1999

Zum Sommersemester 1999 wird die Zulassungszahl auf 223 Studienplätze festgesetzt.

Hamburg, den 2. Juni 1998.

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung

